Publikation der öffentlichen Auflage nach Art. 60 BauG

Gemeinde Grindelwald

Ortsplanung
Änderung des Zonenplanes und Erlass der Überbauungsordnung „Areal Hotel Alfa“ nach Art. 88 BauG

Öffentliche Planauflage

Der Gemeinderat Grindelwald bringt gestützt auf Art. 60 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 die Änderung des Zonenplanes und Erlass der Überbauungsordnung „Areal Hotel Alfa“ nach Art. 88 BauG zur öffentlichen Auflage.

Die Akten liegen während 30 Tagen, d.h. vom 19.10.2020 bis und mit am 17.11.2020 bei der Bauverwaltung Grindelwald während den Schalteröffnungszeiten öffentlich auf. Folgende Unterlagen können eingesehen werden:

- Zonenplan alt/neu
- Überbauungsplan
- Überbauungsvorschriften
- Erläuterungsbericht (Bericht nach Art. 47 RPV)

Weiter können der Vorprüfungsbericht des Amtes für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern sowie das vom Gemeinderat genehmigte ortsbauliche Richtprojekt für den Sektor A und den Bericht zum Workshopverfahren eingesehenen werden.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet bei der Bauverwaltung Grindelwald, Spillstattstrasse 2, Postfach 104, 3818 Grindelwald, zu Handen des Gemeinderates einzureichen.

Allfällige Einspracheverhandlungen finden am 26. November 2020 nachmittags statt.

Grindelwald den 13.10.2020
Der Gemeinderat

Geht zur Publikation an:

- Anzeiger Interlaken Nrn. 42 und 43 vom 15. und 22.10.2020
- Echo von Grindelwald 16. und 23.10.2020
- Amtsblatt des Kantons Bern Nr. 43 vom 21.10.2020
- Homepage